

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 70 (1997)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Änderungen im Betriebsstoffdienst ab 1.1.1998

## 1. Reglement 51.3 Verwaltungsreglement (VR 97)

Die Verwaltungsreglement-Ziffer 199 wird wie folgt geändert:

2) Die Motorfahrzeuge bzw Aggregate müssen vor der Wegfahrt des Motorfahrzeugrückgabedetachements aufgetankt werden. Für den Treibstoffverbrauch vom Truppenstandort zum Motorfahrzeugabgabeort gibt die Truppe keine Gutscheine ab und belastet sich in der Betriebsstoff-Tageskontrolle (Form 17.29) nicht. Die Truppe legt ein Doppel des «Ausweises über den Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge und Aggregate (Form

17.50) der Truppenbuchhaltung bei.

Wir bitten Sie dazu Folgendes zu beachten:

Neu sind *keine Betriebsstoff- und Gebindekontrollen (Form 17.30)* mehr zu führen. Es wird auf der Stufe Einheit nur noch die *Betriebsstoff-Tageskontrolle (Form 17.29)* geführt. Diese Kontrolle ist der Buchhaltung nicht beizulegen und ist bei den Akten der Einheit aufzubewahren. Der Zusammenzug auf Stufe Bataillon/Abteilung erfolgt auf dem *Ausweis über den Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge und Aggregate (Form 17.50)*. Ein Doppel dieses Ausweises ist der

Buchhaltung beizulegen. - Diese Massnahme wurde getroffen, um den Rechnungsführer im administrativen Bereich zu entlasten.

## 2. Praktische Abwicklung bei der Kontrolle des Treibstoffverbrauchs

Gemäss dem Schema «Ausbildungskonzept Betriebsstoff-Kontrolle ab 1.1.98» auf Seite 10 in dieser Ausgabe von «Der Fourrier».

## 3. Geltungsbereich

Die neue Regelung gilt für alle Schulen und Kurse in Fortbildungsdiensten der Truppe und in Grundausbildungsdiensten.

## Literatur

### Bestseller der Luftwaffe

pd. Als Anfang Sommer zur Einführung des F-A/18 der grosse Bildband «Pearls of Switzerland» erschien, hätte wohl niemand gedacht, dass dieses herrliche Fotobuch mit den Bildern aller Einsatzflugzeuge der Luftwaffe über der Schweiz derart grossen Anklang finden würde, dass die Auflage schon nach wenigen Monaten ausverkauft wäre. Wer das Werk zu Weihnachten verschenken möchte, findet es jetzt unter dem leicht veränderten Titel «Swiss Air Force Pearls of Switzerland» wieder im Buchhandel oder kann es direkt beim Verlag bestellen (siehe dritte Umschlagseite in dieser Ausgabe).

Aufmerksame Flugzeugerkenner werden es bemerkt haben: Die Aufnahme des Hornet vor dem Schloss Chillon zeigt in der neu-

en Ausgabe den Einsitzer, während in der ersten Auflage der Doppelsitzer auf den Film gebannt wurde. Alles in allem: Für Schweiz-Freunde und für Flugzeugliebhaber ein absolutes «Muss»!

Swiss Air Force Pearls of Switzerland. Herausgegeben von Jürg Nussbaum und Aldo Wicki. Mit Texten von Hansjörg Bürgi und Stefan Wunderlin. 78 Franken. Verlag Huber Frauenfeld.

### Menschenorientierte Führung

-r. Es ist ein ganz besonderes Büchlein: Sozusagen klammheimlich ist bereits die zehnte Auflage erschienen. Dabei hat keine Hochglanzwerbung und keine ausgeklügelte Marketingkampagne «den Steiger» in wenigen Jahren von null auf zehn Auflagen hochgepusht. Und: Geschrieben für die Zielgruppe der militärischen Führer ist «der Steiger» längst zum

Insidertip einer ganzen Generation von Managern in der Industrie, in Banken, Versicherungen und anderen Dienstleistungsbetrieben geworden.

Das Werk «Menschenorientierte Führung» oder kurz «Mof» genannt hat seine Praxistauglichkeit im In- und Ausland bewiesen. Der Stoff wurde in Hunderten von Schulungskursen sowohl an Kompaniechefs, Brigadegeneräle und Führungsoffiziere wie an Krankenschwestern, Lehrer, an Abteilungsleiter, Direktoren und Ausbildner weitergegeben.

Rudolf Steiger. Menschenorientierte Führung. Anregung für zivile und militärische Führungskräfte. 10. überarb. Auflage. Mit einem Vorwort von Bundesrat Kaspar Villiger. 160 Seiten, gebunden. 39.80 Franken. ISBN 3-7193-1040-X. Verlag Huber Frauenfeld.

Ein Weg braucht kein Wohin, es genügt ein Woher.

Ernst Barlach, deutscher Schriftsteller, Bildhauer und Grafiker